

Schutzkonzept der Grundschule Wansleben



erarbeitet im Schuljahr 2020/21, genehmigt von der Gesamtkonferenz am

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung | 2 |
| 2. Ziel des Schutzkonzeptes | 2 |
| 3. Kindeswohlgefährdung | 3 |
| 4. Schulische Maßnahmen zur Prävention / Intervention | 4 |
| 5. Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Schule? | 4 |
| 6. Welche Kompetenzen sollten Schüler haben? | 6 |
| 7. Worauf sollten Eltern achten? | 6 |
| 8. Verfahrensregeln /Verfahrensablauf bei verletzten Kindern..... | 7 |
| 9. Maßnahme Katalog im Ernstfall..... | 7 |
| 10. Ausblick | 8 |
| 11. Beratung & Hilfe..... | 8 |
| 12. Anlage 1 – Verhaltensampel unserer Grundschule..... | 9 |
| 12.1 Anlage 2 - Verfahrensablauf bei verletzten Kindern..... | 11 |
| 12.2 Anlage 3 - Vorgehensweise bei Verdachtsfall in der Grundschule | 12 |
| 12.3 Anlage 4 – Kenntnisnahme Protokoll aller Mitarbeiter/innen..... | 13 |

1. Einleitung

Vernachlässigungen, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt sind leider gesellschaftliche Realität. Für Kinder und Jugendliche sind dies schwerwiegende Erfahrungen. Sie belasten und behindern das Aufwachsen erheblich und wirken sich auf das ganze weitere Leben aus.

Mädchen und Jungen haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen haben. Das Schutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur unsere Schüler*innen geschützt, sondern auch die beteiligten MitarbeiterInnen, indem das Schutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

Inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt. Welches Verhalten unsere Einrichtung für wünschenswert, für tolerabel und für inakzeptabel definiert haben wir in einem gesonderten Dokument (Verhaltensampel - Anlage 1) festgehalten.

2. Ziel des Schutzkonzeptes

Neben dem Bildungsauftrag hat insbesondere die Grundschule auch einen Erziehungsauftrag, der sich immer am Kindeswohl orientiert. In diesem Zuge haben wir ein Schutzkonzept gegen Gewalt entwickelt, das sich am Alltag der Schülerinnen und Schüler orientiert. Mit diesem Konzept erklären wir unsere Schule zu einem geschützten Ort. Wir machen deutlich, dass er keinen Raum für Gewalt und Missbrauch bietet und das betroffene Schüler*innen an unserer Schule Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber finden. Sollte doch etwas passieren, bemühen wir uns, sinnvolle und notwendige Handlungsoptionen zu entwickeln, um betroffenen Schülerinnen und Schülern möglichst zielgerichtet Unterstützung zukommen zu lassen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind rechtliche, pädagogische und psychologische Aspekte zu berücksichtigen. Dieses Schutzkonzept richtet sich an alle Lehrerinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Eltern der ganzen Schulgemeinde unserer Grundschule, um im Verdachtsfall bei körperlicher und emotionaler Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und bei sexuellen Übergriffen jeglicher Art geeignete Strategien anwenden zu können.

3. Kindeswohlgefährdung

Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen ereignen sich meist im sozialen Nahbereich, bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung von Kindern und Erwachsenen oder in Betreuungssituationen. So vielseitig die Beziehungen sind, so unterschiedlich sind die Signale, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bzw. einen möglichen Übergriff hinweisen.

Wichtig ist es stets zu berücksichtigen, dass Betroffene von Gewalt sich häufig dessen schämen. Es ist ihnen peinlich und manchmal halten sie es fatalerweise sogar für ihre eigene Schuld. Die vielfältigen individuellen Veränderungen und Symptome gilt es aufmerksam und sensibel wahrzunehmen. Wir pflegen eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil des Lebens und Lernens an unserer Grundschule und wird z.B. bei der Kollegialen Fallberatung, Klassenkonferenzen sowie themengeleitete Teamsitzungen gefördert. Dies bezieht sich auch auf den Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander, denn auch zwischen ihnen kann es zu grenzverletzendem Verhalten kommen. Uns ist es daher wichtig, z.B. beim Sozialen Lernen als feste Unterrichtseinheit, die Schülerinnen und Schüler dafür zu sensibilisieren, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und aufzuzeigen, die Grenzen anderer zu achten und sich bei Bedarf Unterstützung holen zu können.

Zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler in allen Lebensbereichen ist eine fürsorgliche Kooperation mit den Eltern notwendig. Damit möchten wir unter anderem erreichen, dass die Kinder ihre Rechte im privaten Bereich selbstsicher einfordern und ihre grundsätzliche Kritikbereitschaft gegenüber Erwachsenen zur gültigen Norm erhoben wird. Die Eltern sind hier zum Beispiel im Bereich der Mediennutzung stark gefordert. Hier sollten sie die Kontrolle ausüben und dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder keinen Zugang zu sexistischen und pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten erlangen. Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuelle Übergriffe können im Einzelfall unmittelbare Interventionen notwendig werden.

Sollte MitarbeiterInnen auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule, Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden, es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Bei jedem Verdacht sollte die Leitung informiert werden.

4. Schulische Maßnahmen zur Prävention / Intervention

Wir pflegen eine Schulkultur, in der es im Baustein der Gewaltprävention klare Regeln zum persönlichen Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen gibt. Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte unserer Schülerinnen und Schülern basieren auf den Kinderrechten und sind in unserem Schulalltag präsent. Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit für persönliche Grenzen sind für uns Grundwerte für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung. Die Schule ist dabei für uns Lern- und Lebensraum, in dem ein von Wertschätzung geprägter Umgang, Partizipation sowie ein geregelter Zusammenleben gelernt und gestaltet wird.

5. Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Schule?

- **Erstellen und stetiges aktualisieren der Risikoanalyse unserer Grundschule**

Die Mädchen und Jungen sollen wissen, dass sie mit Gewalterfahrungen nicht allein bleiben. Die Schule soll für sie Kompetenzort sein, wo sie Hilfe finden, wenn sie im schulischen und privaten Umfeld Gewalt erleben.

Deshalb gibt es in unserer Schule seit einen Vertrauenslehrer. Sie können sich aber auch bei Problemen an eine andere Person ihres Vertrauens in der Schule wenden. Durch regelmäßige Projekte und den Sexualkundeunterricht werden die Kinder für dieses Thema altersgemäß sensibilisiert. Auch Lehrer und Eltern sollten sich z.B. in Fortbildungen oder thematischen Elternversammlungen damit auseinandersetzen, um richtig zu reagieren, wenn es Vorfälle gibt.

In unserem Schulhaus sollten Notbeleuchtungen in den Toiletten sowie im Mädchenumkleideraum installiert werden, da dort keine Fenster vorhanden sind. Außerdem muss am Außentor (Haupteingang) eine Klingel angebracht werden, damit dieses verschlossen werden kann. Besucher müssen klingeln und sich im Sekretariat anmelden.

Unter dem Oberbegriff sexuelle Übergriffe werden zum einen der sexuelle Missbrauch und zum anderen die sexuelle Belästigung zusammengefasst. In der Schule dürfen Schimpfworte sowie Übergriffe keinen Raum haben. Die Achtung vor der zu erziehenden Persönlichkeit darf nicht vergessen werden. (siehe Anlage 1)

Das Betreten der Schülerumkleideräume sowie der Schülertoiletten durch die Lehrer bzw. Lehrerinnen erfolgt nur, wenn es unerlässlich ist.

Alle Lehrkräfte müssen gemeinsam auf eventuelle Beobachtungen, Hinweise oder Äußerungen der Kinder reagieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dazu sollten auch andere Institutionen, wie z.B. das Jugendamt mit einbezogen werden.

- Eltern müssen ihr Kind beim Fernbleiben vom Unterricht bis spätestens 7:45 Uhr entschuldigt haben, ab 8.00 Uhr erfolgt eine telefonische Rückfrage vom Sekretariat aus.
- Alternative Telefonnummern (Arbeitsstelle, Handy, Großeltern usw.) werden zu diesem Zweck bereits zu Schuljahresbeginn erfragt und in einem Notfallordner deponiert.
- Eltern sollen nur in dringenden Angelegenheiten das Schulgebäude betreten. Alle in der Schule tätigen Personen sollen unbekannte Erwachsene, die sich im Schulgebäude aufhalten, ansprechen und sich das Aussehen so gut einprägen, um eine Personenbeschreibung machen zu können.
- Wortlaut einer Notfalldurchsage ist dem Kollegium bekannt.
- Kinder gehen grundsätzlich zu zweit auf die Toilette, zum Sekretariat bzw. auf Botengänge.
- Der Umkleideraum wird während des Sportunterrichts stets abgeschlossen.

Was kann unsere Schule noch tun?

Zur Vorbeugung und Aufarbeitung sexueller Missbrauchsfälle im Kontext Schule schlägt die Kultusministerkonferenz verschiedenartige Maßnahmen vor. Hiervon lässt sich ein Teil konkret auf unsere Grundschule übertragen:

1. Eine Atmosphäre des genauen Hinschauens wird ausgebaut: Veränderungen im allgemeinen Verhalten und im Lernverhalten der Kinder werden frühzeitig festgestellt und Hilfe angebahnt.
2. Kontakt zu ausgebildeten medizinischen, psychotherapeutischen oder psychiatrischen Einrichtungen wird ausgebaut, da selbst Vertrauenslehrkräfte kaum eigenständig therapeutisch tätig werden können.
3. Lehrkräfte beschäftigen sich mit ihrem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und pflegen diesen.
4. Qualifiziertem pädagogischem Personal wird Zeit und Raum für seine Arbeit zugesichert (z.B. Vertrauenslehrer).
5. Eine Schulkultur wird gelebt und regelmäßig offen reflektiert und diskutiert.

6. Fragen des Missbrauchs und der Misshandlung werden im Laufe der Grundschulzeit mehrfach und auch fächerübergreifend aufgearbeitet.
7. Programme zur Stärkung der Persönlichkeit werden genutzt und evaluiert.
8. Lehrer nutzen vermehrt Fortbildungsangebote zum Thema „sexuelle Grenzüberschreitungen“.

6. Welche Kompetenzen sollten Schüler haben?

- Die Kinder sollen melden, wenn sie von jemandem angesprochen werden und ihnen die Situation merkwürdig vorkommt.
- Personen (Alter, Größe, Aussehen, Bekleidung...) und Fahrzeuge (Kfz-Kennzeichen, Fahrzeugmarke, Farbe...) beschreiben können.
- Namen, Anschrift, Telefonnummer und Erreichbarkeit von 1-2 Familienmitgliedern auswendig wissen. • Notrufnummer der Polizei (110) kennen.
- Wissen, dass sie mit Ihren Eltern / Lehrern über alles sprechen können. (Stichwort: „Es gibt schlechte Geheimnisse“).
- Bei Gefahr laut und deutlich reden, gegebenenfalls schreien und sich trauen, andere Passanten um Hilfe zu bitten. • „Nein, das will ich nicht!“ zu sagen.
- Unbekannte Personen mit „Sie“ anreden, das schafft Abstand.
- Keine Geschenke und Belohnungen annehmen.
- Eltern und Aufsichtspersonen sagen, wohin sie gehen, wann sie zurückkommen und ohne Absprache mit Niemandem mitgehen. (Achten Sie als Eltern darauf, dass Ihre Kinder vereinbarte Zeiten einhalten!)

7. Worauf sollten Eltern achten?

- Ihrem Kind vermitteln, dass es entgegen getroffener Absprachen weder mit einer anderen Person mitgehen soll (weder sich dem Auto nähern noch einsteigen), noch Adresse /Telefonnummer weitergeben darf, egal welche Begründung vorgegeben wird
- Ihr Kind, wenn möglich, zu zweit oder zu dritt zur Schule gehen lassen und die gegenseitige Verantwortung für die Schulwegkameraden bewusst machen.
- Einen konstanten Schulweg wählen, den alle Familienmitglieder immer nehmen.

➤ **Wie geht die Schule vor?**

Bei einer begründeten Meldung nimmt die Schule unverzüglich mit der Polizei und dem Krisenteam, bestehend aus den Schulleitungen und Elternbeiratsvorsitzenden der Grundschulen Wansleben am See, Kontakt auf. Es erfolgt eine gemeinsame Einschätzung der Situation. Im Gegenzug informiert auch die Polizei bei eingehenden Informationen die Schulen. Sie als Eltern werden sofort umfassend über den Vorfall und die eingeleiteten Maßnahmen informiert, wenn Kindeswohl in irgendeiner Art gefährdet sein könnte. Leider wird in den letzten Jahren sozialen Netzwerken und ihren Nachrichten mehr Beachtung geschenkt als den offiziellen Berichten der zuständigen Behörden. Bitte beteiligen Sie sich nicht beim Verbreiten dieser „Halbwahrheiten“. Viele Eltern wurden schon durch diese Gerüchte verunsichert und verängstigt! (siehe Anlage 3)

10. Ausblick

Um unsere Handlungsfähigkeit im Verdacht einer Kindeswohlgefährdung zu optimieren und zielgerichtet Vereinbarungen zur Prävention und Intervention zu treffen, wollen wir uns in allen dafür notwendigen Bereichen schulintern und -extern fortbilden.

In diesem Rahmen findet in jedem Schuljahr mit Beteiligung des Schulträgers und der Polizei, eine Beratung zu Gefährdungs- und Bedrohungslagen unserer Grundschule statt.

Weitere jährlich stattfindenden präventive Maßnahmen sind unter anderen:

- Verkehrserziehung in der Schuleingangsphase, Besuch des Verkehrsgartens
- Brandschutztag, Sexualunterricht für alle Klassen
- Thematische Elternversammlungen, Fortbildungen aller Kolleginnen

11. Beratung & Hilfe

Verschiedene Fachberatungsstellen bieten Hilfe und Unterstützung an.

- www.hilfeportal-missbrauch.de
- www.netzwerk-kinderschutz-msh.de
- www.kein-kind-alleine-lassen.de
- Jugendamt Landkreis Mansfeld-Südharz Tel.: 03475 6576
- A. Schweitzer Familienwerk Sangerhausen Tel.: 03464 572945
- Nummer gegen Kummer (kostenfrei u. anonym) Tel.: 0800 2255530
- Medizinische Kinderschutzhotline Tel.: 0800 1921000

12. Anlage 1 – Verhaltensampel unserer Grundschule

| | | |
|---|--|---|
| <p>Dieses Verhalten geht nicht</p> | <p>Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)</p> | <p>Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen</p> |
| <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p> | <p>Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten</p> | <p>Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) Unsicheres Handeln</p> |
| <p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p> | | |
| <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p> | <p>Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit</p> | <p>Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit</p> |

| | | |
|--|--|--|
| | Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit | Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben |
| | Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren | |

Dieses Dokument ist zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Gemeinsam im Team haben wir uns verständigt, welches Verhalten in unserer Einrichtung untersagt, welches kritisch und welches erwünscht ist.

Diese Verhaltensampel ist anschließend für alle gültig, jeder bestätigt dies mit seiner Unterschrift. (siehe Anlage 4)

12.1 Anlage 2 - Verfahrensablauf bei verletzten Kindern

Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen!

| leichte Verletzung pädagogische Unterstützung |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• trösten/beruhigen• Kühlkissen/Pflaster• Kind beobachten• Mitteilung an Leitung• Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch) |
| mittlere Verletzung Erste Hilfe notwendig |
| <ul style="list-style-type: none">• Mitteilung an Leitung• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten<ul style="list-style-type: none">→ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze→ Sorgeberechtigte sind nicht erreichbar oder können nicht kommen: Notfallnummer 112 anrufen!• Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer |
| schwere Verletzung Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig |
| <ul style="list-style-type: none">• Notfallnummer 112 anrufen!• Mitteilung an Leitung• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten<ul style="list-style-type: none">→ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze→ Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten |

Generell gilt: Mitarbeiter dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!

12.2 Anlage 3 - Vorgehensweise bei Verdachtsfall in der Grundschule



